Stand: 25.05.2023

Studierenden-Checkliste für die Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 (BQT 1)

gemäß § 15 PsychThApprO (Ausfertigungsdatum: 04.03.2020 und den Änderungen vom 25.05.2023) und § 23 Prüfungsordnung für den B.Sc. Psychologie

(in der Fassung vom 29. Juli 2021 und den Anderungen vom 28. Juli 2022 und vom 9. März 2023)			
	Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 (BQT 1, § 15 PsychThApprO)	trifft zu	trifft nicht zu
Ziel	Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung		
Erforderliche Inhalte	Grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung		
	Befähigung		
	 die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie 		
	- grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.		
Einrichtung	Name der Einrichtung:		
	Internet-Adresse der Einrichtung:		
	Einrichtung der - psychotherapeutischen, - psychiatrischen, - psychiatrischen oder neuropsychologischen Versorgung		
	Einrichtung - der Prävention oder - der Rehabilitation, die mit den oben genannten Einrichtungen vergleichbar ist		
	Einrichtung für Menschen mit Behinderungen		
	Sanctigar Paraich dar institutionallan Varcargung		

Studierenden-Checkliste für die Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 (BQT 1)

Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 (BQT 1, § 15 PsychThApprO)

trifft zu

trifft nicht zu

Ansprechperson in der Abteilung / Station

Anleitende Person

- $Psychotherapeut^*in^1$ (nach dem neuen Qualifikationsweg gemäß PsychThApprO 2020)
- Psychologische Psychotherapeut*in1
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in¹

Vor- und Nachname der anleitenden Person:

Telefonnummer und E-Mail-Adresse:

Voraussetzung im Studium

Empfehlung:

BQT 1 wird nach Abschluss des 4. Fachsemesters zusammen mit dem "Orientierungsprakitkum" durchgeführt (kann aber auch separat erfolgen.)

Das Orientierungspraktikum muss zeitlich vor der BQT1 absolviert werden.

Zwingend erforderlich vor Ableistung der BQT 1

- wurden mindestens 60 ECTS erbracht
- erfolgte die Anmeldung zur Klausur "Störungslehre"

Umfang / Dauer

Umfang von mind. 240 Arbeitsstunden. Fehlzeiten, z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit, werden grundsätzlich nicht als Arbeitszeit berücksichtigt. IdR Vollzeit Praktikum.

Alternativ: Teilzeit oder studienbegleitend

(vorab Genehmigung durch StPA Psychologie erforderlich.)

https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studium/pruefungen-

krankheit/antragandenpruefungsausschuss/

Praktikumsform

Empfehlung:

Im Block

Alternativ studienbegleitend

Empfehlung: Kopplung von Orientierungspraktikum und BQT 1

Orientierungspraktikum und BQT 1 werden an derselben Einrichtung und zeitlich miteinander verbunden absolviert, da jeweils separat nachgewiesen werden kann, dass die erforderlichen Bedingungen, Inhalte und Befähigungen mit entsprechender Anleitung (BQT 1) erfüllt bzw. umgesetzt wurden.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich für jedes Praktikum jeweils einen separaten Praktikumsvertrag und eine separate

Praktikumsbescheinigung ausstellen lassen müssen.

Sie müssen auch zwei separate Online-Praktikumsfragebögen einreichen. https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studium/bachelor-of-science/pflichtpraktikum/praktikadatenbank-fragebogen/

¹ Ausgeschlossen sind Betreuer*innen ohne psychotherapeutische Approbation gemäß PsychThG. Z.B. Heilpraktiker*innen für Psychotherapie, ärztliche Psychotherapeut*innen (z.B. Fachärzte), systemische Therapeut*innen, Neuropsycholog*innen.